

Beschlussantrag zum TOP 2 der Ortsbeiratssitzung Holzweiler am 23.2.2024

Darstellung:

Eingriffe in die Natur und Beeinträchtigungen von Lebensräumen sollten grundsätzlich nur vorgenommen werden, wenn sie verhältnismäßig erscheinen. Rodungen von Waldflächen sollten hier insbesondere im Hinblick auf den Verlust besonders sickerungsfähiger Flächen wenn irgend möglich vermieden werden, da sich die Auswirkungen bei Starkregen und Hochwasser ansonsten weiter verschärfen.

(Es wird hier auf den Fernsehbericht nach dem Flutgeschehen hingewiesen, in dem der bekannte Förster und Waldexperte Peter Wohlleben dem stellvertretenden Bürgermeister von Dernau, David Fuhrmann, erklärte und auch anschaulich demonstrierte, wie wichtig es sei, gerade oberhalb der Weinberge keine Rodungen durchzuführen, sondern stattdessen Wald anzupflanzen. Dieser würde allerdings mindestens 30 Jahre für eine entsprechende Regenspeicherfähigkeit benötigen.)

Laut GA-Artikel vom 25.10.2023 sprach der Bürgermeister von Dernau vom Bau „des neuen Stadions“. Während entsprechender Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass durch Flutlicht und Lärm eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensräume auch seltener Tiere in einem Vorbehaltsgebiet im regionalen Biotopverbund geschieht.

Ein Teil der betreffenden Fläche, wie auch die gesamte geplante und im Hang zum Ahrtal liegende ca. 1 ha große Lagerfläche für die Firma Otto, würden gerodet und verdichtet werden.

Dabei könnte der Sportplatz Dernau auch an vorheriger Stelle neu gebaut werden, so wie es auch für die dortigen Tennisplätze vorgesehen ist und zusätzlich als Retentionsfläche dienen. O.g. Eingriffe würden somit vermieden.

Im Übrigen wäre der Sportplatz weiterhin zu Fuß erreichbar und würde nicht zu zusätzlichem Verkehr in der sehr engen Bachstraße führen.

Die für den Sportplatz in der Gemarkung Holzweiler liegenden Flurstücke, welche vorübergehend als Lagerfläche für Boden /Erdaushub genutzt wurde, sollten aufgearbeitet und gemäß Regionalem Raumordnungsplan als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

Sowohl in Lanis als auch von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei den zum Tausch anstehenden Flächen teils überlagernde Kompensationsmaßnahmen zum Gewerbegebiet Dernau bestehen.

Der Bau an geplanter Stelle erscheint ohnehin nicht genehmigungsfähig, denn die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Dienststelle Koblenz wie auch die SGD Nord haben darauf hingewiesen, dass die Zulassung der für einen Bau notwendigen Zielabweichung nur dann denkbar sei, wenn nachgewiesen wird, dass keine geeigneten Planungsalternativen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Dernau bestehen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat spricht sich **gegen** den Grundstückstausch aus, da keine Notwendigkeit gesehen wird, den Sportplatz an dieser hinsichtlich des Natur- und Hochwasserschutzes problematischen Stelle zu errichten.